

Günter Striewe

40764 Langenfeld
Brunnenstraße 98

Telefon: 0 21 73 / 14 99 49

[eMail: Guenter.Striewe@t-online.de](mailto:Guenter.Striewe@t-online.de)

Striewe * Brunnenstraße 98 * 40764 Langenfeld

**Stadtverwaltung Langenfeld
Planungsreferat**

40764 Langenfeld

29. August 2021

per Mail

**Betreff: Bebauungsplan Re-57 Opladener Str. / Angerweg
Bezug: „Abwägungen“ zu den Bedenken der Bürgerschaft**

Herr Schneider,
Herr Anhalt,

ich habe jetzt Kenntnis von den Unterlagen zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses genommen und bin erschüttert, wie Sie alle Einwändungen vom Tisch fegen. Sie wollen in alt hergebrachter Manier einfach einen B-Plan durchboxen, der es den Investoren leicht macht, einen hocheffizienten Wohnungsbau zu Lasten der Bürger zu gestalten.

Für mich die wichtigste Frage ist die nach der Belastung der Brunnenstraße (und des Angerweges). Dazu stützen Sie sich auf eine Verkehrszählung in der Zeit vom 11. bis 13. November 2020. Schon auf meiner Homepage habe ich Zweifel angemeldet, ob diese Zählung repräsentativ sein kann. Der Monteur, der die Anlage wieder abgebaut hat, meinte zu meinen Bedenken, das sei ja auch nur eine „Zwischenzählung“.

In der fraglichen Zeit waren der Kindergarten, die Grundschule und die Sportstätten wegen der Corona-Pandemie geschlossen. Es fand hier keinerlei Fremdverkehr statt. Die auf dieser Zählung basierenden Verkehrsgutachten werden damit rechtlich angreifbar. Wollen Sie das riskieren?

Wenn Sie sich auf Verkehrszählungen stützen wollen, müssen Sie diese aktuell wiederholen. Und zwar über einen längeren Zeitraum, damit sämtliche Verkehre zu den auslösenden Einrichtungen gemessen werden. Schließlich ist das Verkehrsaufkommen je nach Veranstaltungsanfall sehr unterschiedlich. Im übrigen gebietet schon der faire Umgang mit dem Bürger eine solche Aktualisierung. Schließlich haben alle Einwänder auf diese Ungereimtheit hingewiesen. Einfach mit einer Hypothese zu antworten und diese zu Ihren Gunsten auszulegen, empfinde ich als Schlag ins Gesicht.

Wenn Sie sich ehrlich einen Überblick über die Verkehrsabläufe auf der Brunnenstraße verschaffen wollen, müssen Sie sich einfach morgens zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr den Betrieb vor Ort ansehen. Dann, wenn die „rasenden Mütter“ mit ihren SUV's die Kinder zum Kindergarten und zur Grundschule bringen und bei Begegnungsverkehr einfach über den Gehweg auf der Ostseite der Brunnenstraße brettern. Ich kann das jeden Morgen gut beobachten. Dabei sollte doch gerade diese Straßenseite als Schulweg besonders gesichert werden!

Sperrung einer Anbindung zum Angerweg:

Bei meinem Vorschlag zur Verlegung der Grünanlage mit dem Spielplatz habe ich mich an dem *B-Plan Re-28b Alte Schulstraße / Am Ohrenbusch* orientiert. Wieso haben Sie auf einmal Bedenken gegen ein solches, seit vielen Jahren bewährtes Modell? Das was als Verbindung

zwischen Wieselweg und Dachsweg hervorragend funktioniert, soll jetzt auf einmal als Gefährdung spielender Kinder ins Feld geführt werden, um einen Bürgervorschlag abzuwehren? Da verkommen doch Planungsgrundsätze zur Beliebigkeit!

Da faseln Sie lieber von funktionierenden Sperrern. Wo aber sind diese nach dem Vorbild von *Neu-Steffenshoven* oder dem *B-Plan Re 51 Gewerbegebiet Reusrath* mit der fußläufigen Anbindung der Sandstraße an die Robert-Koch-Straße planungsrechtlich abgesichert? Alles nur Sand in die Augen streuen, um dann später doch den Durchgang frei zu halten? War ja alles nicht verbindlich geregelt!

Und Ihr Argument, dann könnten künftige Baugrundstücke nicht erreicht werden, ist eine Rücksichtnahme auf die Anlieger, die sich einer aktiven Mitgestaltung am B-Plan verweigern, aber irgendwann Nutznießer sein wollen. Dafür haben Sie dann eine riesenfläche für eine Anschluss- und Wendemöglichkeit vorgesehen, die mehr Platz beansprucht, als bei einer Neugestaltung gem. meinem Vorschlag. Und die fraglichen Eigentümer können sich bei meinem Vorschlag auch immer noch untereinander einigen, gemeinsam eine Anbindung an einen Wendepunkt nördlich der Grünanlage zu gestalten.

Ihre Argumentation ist nicht offen und ehrlich. Sie werden offensichtlich von versteckten Motiven geleitet! Hauptsache, sie können sachlich vorgetragene Bedenken vom Tisch wischen. Wenn Sie meinen Vorschlag nicht verstanden haben, hätten Sie ja schon längst auf mich zukommen und das Gespräch suchen können.

Parkverkehr:

Ihre Aussagen zum Parkverkehr gehen an der Realität völlig vorbei. Sie berufen sich auf die Bauordnung NRW und halten nur einen Stellplatz je Wohneinheit für erforderlich. Bei allen Argumenten für eine Verkehrswende können Sie doch nicht erwarten, dass von heute auf morgen der Autowahn dadurch gebremst werden könnte, dass Sie die Zahl der Stellplätze auf das gesetzliche Minimum reduzieren.

Den Mangel einer unzureichenden Anzahl von Stellplätzen können wir täglich am Beispiel des Wohnhauses Brunnenstraße 97/99 beobachten. Da werden gerne Fahrzeuge auf dem Gehweg oder im Halteverbot abgestellt; kontrolliert wird das aber seitens des Ordnungsdienstes praktisch nicht. Ihnen ist es völlig egal, wo die Blechbüchsen landen. Die Sorge der Bürger vor weiterer Belastung von Brunnenstraße, Angerweg und Gieslenberger Straße ist Ihnen völlig egal. Hauptsache, ein Investor kann billig bauen. Die Erwerber seiner Häuser können dann sehen, wo sie mit ihren Fahrzeugen bleiben.

Sie fantasieren von ausreichend Platz im öffentlichen Straßenraum, verschieben eine zeichnerische Anordnung der Parkplätze aber auf die spätere Straßenausbauplanung. Und das ist eben das altbekannte Dilemma der Planung in Langenfeld. Als ehemaliges Mitglied im Verkehrsausschuss ist bei mir die Erinnerung tief verwurzelt, dass dieser Ausschuss immer wieder Reparaturmaßnahmen diskutieren musste, weil sich die Planung eines Neubaugebietes im Nachhinein verkehrstechnisch als mangelhaft herausgestellt hatte.

Übrigens:

Wenn Sie meinen, dass die Brunnenstraße eine wohngebietsübliche Verkehrsbelastung habe, liegen Sie damit einfach falsch. Sie ist schon jetzt Zufahrtsstraße zum Kindergarten, der Grundschule und den Sport- und Freizeitstätten. Und dies dürfte sich noch verstärken, wenn erst einmal die Neubürger im Neubaugebiet des *B-Plans Re 56 Sandstraße / Grünwaldstraße* eingezogen sind. Von welcher Fahrtroute gehen Sie eigentlich aus, wenn die Neubürger zur Innenstadt oder Autobahn fahren wollen? Eine komfortable Anbindung an die Grünwaldstraße / Opladener Straße besteht doch nicht! Soll das daraus zu erwartende Chaos wieder zu einer Reparaturveranstaltung des Verkehrsausschusses werden? Tolle Planung!

Gruß
Striewe